

XIX. GP.-NR
Nr. 917 /J
1995 -04- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend der österreichisch-türkischen Beziehungen

In Folge der jüngsten Anfragebeantwortung (448/AB) zu genanntem Thema, insbesondere der negativen Antwort auf die Frage acht, ob das Innenministerium mit türkischen Behörden bei Rückschiebungen kooperiert, drängt sich der Verdacht auf, daß es sich dabei um eine falsche Antwort gehandelt hat. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wieviele Rückschiebungen und wieviele Abschiebungen in die Türkei gab es in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?
2. Wurden zu diesem Zweck bei der türkischen Vertretung in Österreich Heimreisezertifikate für die von der Rück- oder Abschiebung Betroffenen eingeholt?
3. Wenn dies der Fall ist, warum hat Minister Löschnak dann die Frage acht in unserer obig genannten Anfrage verneint?
4. Wieviele Anmeldungen nach dem Kriegsmaterialgesetz von Rüstungsexporten in die Türkei wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 (bis zum Datum der Anfrage) gestellt und wieviele Rüstungsexporte wurden dorthin bewilligt?
5. Wurde oder wird der in obiger Anfragebeantwortung angeführte Rüstungsexport in die Türkei bzw. die Anmeldung desselben nach dem Kriegsmaterialgesetz bewilligt?